

THÜR. LANDTAG POST
19.11.2020 13:21

2831412020



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald
Für Sie!

ThüringenForst · Hallesche Straße 16 · 99085 Erfurt

ThüringenForst - Zentrale
Der Vorstand

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und
Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Tel.: +49 361 3789-800
Fax: +49 361 3789-809

zentrale@forst.thueringen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
8031-K-102-2020-0002

Bearbeiter / Durchwahl

Datum
18.11.2020

**Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung – Einführung einer
Abstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU -Drucksache 7/1584-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum oben genannten Gesetzentwurf Stellung
nehmen zu dürfen.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Thüringer Bauordnung hebt
explizit auf die gesetzliche Festlegung eines Mindestabstands von
Windenergieanlagen von 1.000 Metern zu Wohngebäuden in Gebieten mit
Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile
(§ 34 BauGB) und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB ab.

Die vorgeschlagene Festschreibung eines Mindestabstands von 1.000 Metern
zwischen Windenergieanlagen und Wohngebieten in § 91 der Thüringer Bauordnung
gemäß den §§ 30, 34 BauGB ist aus der Perspektive der Landesforstanstalt unkritisch
und angemessen; hierdurch sind keine Auswirkungen auf Waldflächen bzw. auf
deren Inanspruchnahme zu erwarten.

Kritisch wäre es nach Auffassung der Landesforstanstalt hingegen, wenn sich die
generelle Festsetzung eines Mindestabstandes von 1.000 Metern auch auf eine
Vielzahl an Splittersiedlungen oder Einzelgehöften im Außenbereich erstreckte.
Durch zu große räumliche Einschränkungen könnte der Gestaltungsspielraum für die
Ausweisung von neuen Vorranggebieten für Windenergie oder für ein mögliches
Repowering vorhandener (Alt-)Standorte deutlich eingeschränkt werden.

Eine angemessene Beteiligung der Windenergie auch in Thüringen ist unseres
Erachtens unverzichtbar, um die Klimaziele erreichen zu können. Ein Verfehlen
derselben ginge zulasten des bereits in seiner Vitalität geschwächten Ökosystems
Wald (Stichworte Dürre- und Trocknisschäden). Die Landesforstanstalt hat daher ein
vitales Interesse daran, dass die nationalen Klimaziele erreicht werden; ein
nennenswerter Thüringer Beitrag ist hierfür unverzichtbar.

Die hier bezeichneten E-Mail-Adressen sind nicht zur Übermittlung rechtsverbindlicher Anträge und Erklärungen geeignet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer
personenbezogenen Daten, dem Zweck der Datenverarbeitung, zu Ihren Rechten sowie Kontaktdaten für weitere Fragen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter
www.thueringenforst.de/datenschutz. Alternativ kontaktieren Sie uns: über die Kontaktdaten unserer Zentrale oder per E-Mail an datenschutz@forst.thueringen.de.

Geschäftsanschrift
ThüringenForst
Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 16
99085 Erfurt
Tel.: +49 361 3789-800
Fax: +49 361 3789-809
zentrale@forst.thueringen.de
www.thueringenforst.de

Verwaltungsratsvorsitzender

Vorstand



THÜRINGENFORST

Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass durch einen möglichen Verweis auf § 35 Abs. 6 BauGB in einem neu zu fassenden § 91 ThürBauO keine nennenswerten Einschränkungen der möglichen Gebietskulisse für die Errichtung bzw. ein Repowering von Windenergieanlagen zu erwarten sind.

Nicht zuletzt könnte durch zu starre Mindestabstandsregelungen zu Wohnbebauungen in Anlehnung an § 35 Abs. 6 BauGB der Druck auf die Inanspruchnahme weiterer Waldflächen erhöht werden, die bislang nicht für eine Nutzung durch Windenergie vorgesehen waren.

Angesichts des Vorstehenden sprechen wir uns dafür aus, für ein Repowering bestehender Windenergieanlagen die Möglichkeit einer fallweisen Unterschreitung des Mindestabstands zu Wohnbebauungen in Betracht zu ziehen, sofern ein besonderes öffentliches Interesse besteht und die Akzeptanz gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

Formular Zustimmung gemäß § 5 Abs. 1 Thüringer Beteiligungstransparenz-
dokumentationsgesetz